

## **B E S C H L U S S**

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Keine längerfristige Sperrung der BAB-  
Anschlussstelle Bucher Straße

Beschluss-Nr.: VIII-1626/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 03.11.2020 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1039

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **Schlussbericht**

#### **Keine längerfristige Sperrung der BAB-Anschlussstelle Bucher Straße**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 28. Sitzung am 04.12.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1039

Dem Bezirksamt Pankow von Berlin wird empfohlen, sich bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und der Verkehrslenkung Berlin dafür einzusetzen, dass es zu keinen (längerfristigen) Schließungen der Rampen der Anschlussstelle Bucher Straße an der BAB A114 aus Gründen der Verkehrssicherheit kommt, ohne dass zunächst andere Maßnahmen (Anpassung der Schaltzeiten der Lichtsignalanlagen auf der Brücke und der Kreuzung Bucher Straße/Pankgrafenstraße, Separierung der Fahrspuren, Errichtung von lastabhängigen gekoppelten Baustellenampeln an den genannten Kreuzungen etc.) geprüft und umgesetzt werden.

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hat die o. g. Drucksache der BVV an die Senatsverwaltung für Verkehr, Umwelt und Klimaschutz mit der Bitte um Stellungnahme gemäß BezVG § 13 (3) gesandt.

Die Stellungnahme vom Staatssekretär, Herrn Ingmar Streese, liegt nunmehr vor und wird hiermit wörtlich zur Kenntnis gegeben:

„Grundsätzlich gilt für die Bauausführung der Grundsanie rung der BAB A 114, dass alle drei

Anschlussstellen der A 114 durch gezielt zu gestaltende Bauabläufe weitestgehend offen zu halten sind.

Ausnahmen werden dabei jedoch sein, wenn die Ein- oder Ausfahrtrampen selbst gebaut werden und aus diesem Grund gesperrt werden müssen. Dies aber auch wieder abhängig vom Bauablauf und hier vorrangig zur Entlastung im Nachgang des Streckenbaus der A 114 bzw. in die letzten Bauphasen eingeordnet. Parallel dazu erfolgen jeweils unter Beachtung der veränderten Verkehrssituation die notwendigen, verkehrslenkenden und –technischen Anpassungen im Umfeld.

Dabei wird das Spektrum verkehrstechnischer Möglichkeiten zur Optimierung und Anpassung von Lichtzeihanlagen (LZA), zum Einsatz von Detektoren zur Steuerung der Verkehrsströme und ggf. aber auch straßenbauliche Anpassungen (Knoten Bucher Straße/ Pankgrafenstr.) im Vorfeld durch eingebundene Verkehrsplanungsbüros untersucht werden. Insbesondere für den sensiblen Bereich der Anschlussstelle Bucher Straße laufen hier bereits umfangreiche Untersuchungen zur Optimierung der Verkehrsabläufe während der Grundsanierung (hier u.a. Untersuchung der beiden LZA-Kopfknoten der Anschlussstelle (AS) Bucher Straße in Verbindung der LZA Bucher Straße/ Pankgrafenstr. und der Einsatz einer möglichen Detektion auf der Ausfahrtrampe A 114 Bucher Str.).

Die Abteilungen V und VI der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz als Bauherr und Straßenverkehrsbehörde und die Autobahnpolizei stehen hier in enger Abstimmung und ständigem Austausch.

Unabhängig davon kommt es durch die z.Z. (vor-)laufenden Arbeiten an den Kreuzungsbauwerken der A 114 (Nordringbrücke, Bucher Str. -Brücke und Königsteinbrücke) zu bauphasenbedingt wechselnden Verkehrseinschränkungen, die die Verkehrsabläufe bereits erheblich beeinträchtigen.

So führen u.a. auch die Arbeiten im Zuge der fahrbahnseitigen Anbindung der Behelfsbrücke Bucher Straße im Zeitraum vom 31.03.2020 bis 17.04.2020 zu einer unausweichlichen Sperrung der Ausfahrtrampe Bucher Straße.

Der Verkehr muss in diesem Zeitraum zur nachfolgenden AS Schönerlinder Straße weitergeleitet werden.

Als Beispiel für in diesem Fall eingeleitete Verkehrslenkungsmaßnahmen seien hier genannt:

- Es erfolgt ein temporärer Rückbau der Baustelleneinrichtung Bucher Str. auf der AS 114 und damit ist die Einrichtung einer analogen Vorsortierung wie vor der AS Bucher Str. nun auch vor der AS Schönerlinder Str. möglich (Spuraufteilung zur Entflechtung und Vorsortierung der Verkehrsströme zur A 10 (linker Fahrstreifen) und zur Ausfahrt Schönerlinder Str. (rechter Fahrstreifen)).
- Zur Regelung des Ableitungsverkehrs und des erhöhten Verkehrsaufkommens im AS-Bereich der Schönerlinder Str. wird der Verkehr auf der Schönerlinder Straße durch eine temporäre LSA geregelt.

Die Planung der einzelnen Bauphasen geht immer einher mit verkehrlichen Bewertungen und verkehrstechnischen Untersuchungen. Auch im Falle von aus Gründen der Verkehrssicherheit ggf. notwendigen, kurzzeitigen Schließungen einzelner Rampen in den AS-Bereichen würden, wie im Beispiel aufgeführt, mögliche Optimierungen der Verkehrsabläufe untersucht und verkehrstechnische und -regelnde Anpassungen vorgenommen werden.“

Wir bitten die Drucksache damit als erledigt zu betrachten.

### **Haushaltmäßige Auswirkungen**

keine

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn  
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und  
Bürgerdienste